

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Mag. Sabrina Gili
Sachbearbeiterin

SABRINA.GILI@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202716
Minoritenplatz 3, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.444.317

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz
geändert wird
Begutachtungsverfahren
Schreiben des BMSGPK vom 31.5.2022, GZ 2022-0.366.970
Stellungnahme BKA Sektion VI Familie und Jugend**

Das Bundeskanzleramt erlaubt sich zum gegenständlichen Gesetzesentwurf folgende
Stellungnahme abzugeben:

Zu § 7 2. Satz:

Die Änderung wird aus Sicht der Sektion VI (Familie und Jugend des Bundeskanzleramtes)
ausdrücklich begrüßt.

Es wird darüber hinaus empfohlen, dass bei gesetzlich vorgesehenen Verlängerungen der
Familienhospizkarenz künftig auch bei jeder Antragstellung innerhalb des Zeitraumes der
Verlängerung der Familienhospizkarenz Pflegekarenzgeld ab Beginn der Verlängerung
zuerkannt wird und somit diese zweimonatige Frist nur bei Beginn eines Durchlaufes zum
Tragen kommt.

Wien, am 21. Juni 2022

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:
Brünner

Elektronisch gefertigt

